

VERFASSUNGSRECHT

STRAFRECHT

VERWALTUNGSRECHT

VÖLKERRECHT

EU-RECHT

BÜRGERLICHES RECHT

HANDELSRECHT

FAMILIENRECHT

ERBRECHT

ARBEITSRECHT

INTERNATIONALES PRIVATRECHT

URHEBERRECHT

IMMATERIELLES GÜTERRECHT

ZUM ÖFFENTLICHEN RECHT GEHÖREN:

Das **Verfassungsrecht** regelt die Rechtsbeziehungen – Rechte, Pflichten – zwischen dem Staat und seinen Bürgern, zwischen dem Staat und anderen Trägern der öffentlichen Gewalt (Gemeinden) sowie Befugnisse der wichtigsten Staatsorgane: z.B. die Regelung des Wahlrechts zum Bundestag, die Befugnisse des Bundestags und das Gesetzgebungsverfahren.

Der Begriff **Strafrecht** bezeichnet das materielle und formelle **Strafrecht**. Das materielle **Strafrecht** schützt fremde Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Eigentum und das gesellschaftliche System vor Verletzung durch andere Menschen. Begehung einer Straftat wird mit einer staatlichen Strafe sanktioniert. Formelles **Strafrecht** regelt das Verfahren vor den Strafgerichten und Rechte des Angeklagten während des Prozesses.

Das **Verwaltungsrecht** regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Staat und den Bürgern und Aufgaben und Befugnisse der Verwaltungsbehörden. Man unterscheidet das allgemeine **Verwaltungsrecht** (Grundsätze und allgemeine Regeln) und das besondere **Verwaltungsrecht** (z.B. Baurecht, Steuerrecht, Polizeirecht). Zum **Verwaltungsrecht** gehört auch das Verwaltungsprozessrecht, das das Verfahren vor den Behörden regelt.

Völkerrecht, das die Rechtsbeziehungen zwischen den Staaten und anderen Völkerrechtssubjekten regelt.

EU-Recht, das die Rechtsnormen enthält, die in Rechtsbeziehungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten gelten.

ZUM PRIVATRECHT GEHÖREN:

Bürgerliches Recht ist das allgemeine Privatrecht, das immer dann gilt, wenn die Rechtsfrage nicht durch ein spezielles Recht geregelt ist. Es ist im großen Teil im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt.

Handelsrecht regelt einige spezielle Fragen in den Rechtsbeziehungen zwischen den Kaufleuten und die Handelsgesellschaften.

Familienrecht ist ein Teil des bürgerlichen Rechts, regelt die Rechtsbeziehungen in der Familie – Rechte und Pflichten zwischen den Eheleuten, Eltern und Kindern, den Verwandten.

Erbrecht regelt den Übergang des Vermögens nach dem Tode einer Person auf andere Personen und die Verfügung über das Eigentum für den Fall des Todes.

Arbeitsrecht regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus dem Arbeitsvertrag.

Internationales Privatrecht ist ein Teil des Privatrechts, das bestimmt, welches materielle Privatrecht das deutsche Gericht anwenden wird, wenn es sich um ein Rechtsverhältnis mit Bezug zum Ausland handelt (z.B. Anwendung des deutschen oder französischen Privatrechts).

Urheberrecht regelt die Rechte des Urhebers und anderer Personen an seinem Werk.

Immaterielles Güterrecht regelt das geistige Eigentum an Gütern, die keine Sachen sind (Patenten, Marken), Rechte an diesen Gütern und ihre Nutzung.